



Safety bei Swisscom

PSA "Sicherheitsschuhe"

© SiBe Safety Swisscom Konzern



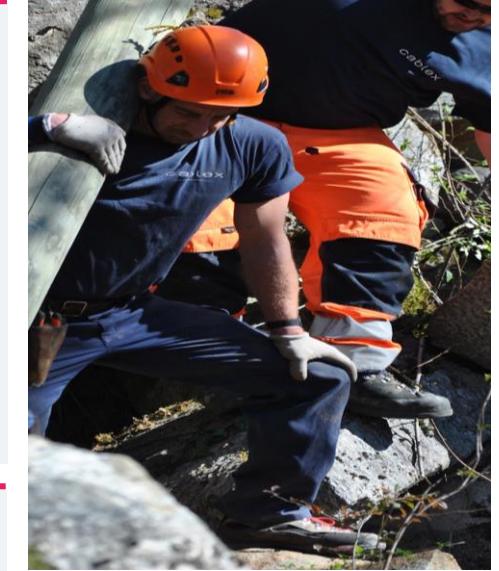
Safety bei Swisscom

PSA "Sicherheitsschuhe"



Fusschutz: Sicherheitsschuhe sind nicht gleich Sicherheitsschuhe!

- Welchen Fusschutz die Mitarbeitenden eines Betriebs benötigen, hängt davon ab, welche Gefahren an ihrem Arbeitsplatz auftreten können.
- **Sicherheitsschuhe, Schutzschuhe und Berufsschuhe** gibt es in den unterschiedlichsten Ausführungen.
- Auswahl → richtigen Schuhe; ausreichenden Schutzwirkung; Benutzerfreundlichkeit und etwaige Beeinträchtigungen oder Belastungen des Trägers bei der Arbeit





Safety bei Swisscom

PSA "Sicherheitsschuhe": das Wichtigste ...



Die 3 Arten von Fussschutz (mit unterschiedlichen Schutzwirkungen):

- **Sicherheitsschuhe (S)** Schuhe mit Zehenkappen, deren Schutzwirkung gegen Stosseinwirkungen mit einer Prüfenergie von mindestens 200 J und gegen Druck bei einer Druckbeanspruchung von mindestens 15 kN geprüft wird (**EN ISO 20345**).
- **Schutzschuhe (P)** Schuhe mit Zehenkappen, deren Schutzwirkung gegen mechanische Einwirkungen mit einer Prüfenergie von mindestens 100 J und gegen Druck bei einer Druckbeanspruchung von mindestens 10 kN geprüft wird (**EN ISO 20346**).
- **Berufsschuhe (O)** Schuhe mit mindestens einem schützenden Bestandteil (z.B. durchtrittsichere Einlage). Zehenkappen müssen nicht vorhanden sein (**EN ISO 20347**).

15 kN = wirkende Kraft einer Auflast von 1500 Kg;

200 J = Energiemenge, die frei wird beim Aufprall einer stürzenden Masse von 20 Kg aus 1 m Höhe

Klassen - Sicherheitsschuhe, Schutzschuhe und Berufsschuhe werden in 2 Klassen eingeteilt:

- **Klasse I:** Schuhe aus Leder oder anderen Materialien (mit Ausnahme von Schuhen der Klasse II)
- **Klasse II:** Vollgummischuhe oder Gesamtpolymerschuhe, d. h. im Ganzen vulkanisierte oder geformte Schuhe (zum Beispiel Gummi-, PU- oder PVC-Stiefel)



Safety bei Swisscom

PSA "Sicherheitsschuhe": das Wichtigste ...



- Risikokategorie: PSA-Einstufung "Kategorie II" → **Sicherheitsunterweisung ist Pflicht!**
- **Lebensdauer:** massgebend für die Gebrauchsduer sind die Angaben des Herstellers in der Informationsbroschüre – gemäss Safety-Regel 002 gelten folgende Richtwerte:
 - Nutzung: **15 Monaten**
 - Lager-/Lebensdauer: **5 Jahre**
 - Arbeitsschutz gewährleistet: **max. 5 Jahre** (ab Herstelldatum bis Ende Nutzung)



Grundsatzregel für Swisscom: Beitrag für Sicherheitsschuhe

- Alle MA Swisscom mit obligatorischer Tragpflicht für Sicherheitsschuhe erhalten einen OE-spezifischen Beitrag für die Beschaffung (**max. CHF. 100/Jahr**);
- Abrechnung (Fiori): via Spesenabrechnung (Quittung) unter "Persönliche Schutzausrüstung";
- Bemerkungen: Die Beschaffung liegt der Verantwortung des MA! Ausgenommen von dieser Regelung sind MA des Freileitungs-/Antennenbau und Mastarbeiten. Für diese Arbeitsbereich gilt eine Spezialregelung.